

WAS IST VERSICHERT?

Gegenstand der Versicherung sind Umzugsgut und persönliche Effekten, einschließlich - sofern erforderlich - private Pkw, Motorräder, Wassersportfahrzeuge oder Ähnliches.

WAS IST DER UMFANG DER VERSICHERUNG?

- DTV-Güter 2008 volle Deckung
- DTV-Güter 2008 Streikklausel
- DTV-Güter 2008 Kriegsklausel (für die Versicherung von Seetransporten sowie von Lufttransporten im Verkehr mit dem Ausland)
- DTV-Güter 2008 Kriegswerkzeugsklausel
- DTV-Güter 2008 Isotopenklausel
- DTV-Güter 2008 Klassifikations- und Altersklausel
- GDV Sanktionsklausel
- Geschriebene Bedingungen der SCHUNCK mover-web Police

WELCHE DECKUNGSVARIANTE GIBT ES?

- Volle Deckung: DTV-Güter 2008 - volle Deckung, einschließlich der Entschädigungsklausel (sofern der Wiederbeschaffungspreis neuer Sachen gleicher Art und Güte am Bestimmungsort den Versicherungswert übersteigt, so ersetzen die Versicherer einen Mehrbetrag von bis zu 25 % über den ursprünglichen Versicherungswert hinaus).

WAS IST NICHT VERSICHERT?

Zusätzlich zu den Ausschlüssen der DTV-Güter 2008 leisten die Versicherer keinen Ersatz für:

- Schäden, die aus der Beschaffenheit des Umzugsgutes oder dessen mangelhaftem Zustand herrühren, wie z.B. Leimlösungen, Rissig- oder Blindwerden der Politur, Schäden an Polstermöbeln durch verderbliche Güter, Annahme von Gerüchen, innerer Verderb, Fadenbruch und Auslaufen von Flüssigkeiten, es sei denn, dass diese die unmittelbare Folge eines Ereignisses sind, das gemäß DTV-Güter 2008 - eingeschränkte Deckung versichert ist.
- Mechanische, elektrische oder elektronische Störungen, es sei denn, dass diese die unmittelbare Folge eines äußeren physischen Schadens sind.
- Bruch, Druckstellen, Verkratzen, Verschrämmen und Absplitterungen von/an von dem Eigentümer/ Versicherten selbst verpackten Gegenständen.

WANN BEGINNT UND WANN ENDET DIE VERSICHERUNG?

Die Versicherung beginnt mit der Übernahme des Umzugsgutes durch das Umzugsunternehmen und endet mit der Abzw. Auslieferung. Voraussetzung für den Einschluss des Abbauens, Demontierens, Einpackens, Auspackens, Montierens und Auf- bzw. Anbauens ist, dass diese Arbeiten durch Personal des Umzugsunternehmens durchgeführt werden.

WELCHE VERSICHERUNGSWERTREGELUNGEN GIBT ES?

- Neuwert
Der Versicherungswert ist der Wiederbeschaffungspreis neuer Sachen gleicher Art und Güte am Absendungsort. Es wird kein Abzug für Alter und Abnutzung vorgenommen.
- Höchsthaftungssumme EUR 250.000,00, maximal bis zur Höhe des Wertes Ihres Umzugsgutes.
- Ein persönlicher Liebhaberwert ist nicht versicherbar.

WIE HOCH IST DIE SELBSTBETEILIGUNG?

Im Regelfall ist keine Selbstbeteiligung vereinbart. Lediglich für Pkw, Motorräder und Wassersportfahrzeuge gilt eine Selbstbeteiligung von EUR 100,00 je Schadenfall.

WO BESTEHT VERSICHERUNGSSCHUTZ?

Es besteht weltweiter Versicherungsschutz.